



Material Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CREATEX ILLUSTRATION COLORS
14/01/16

Hersteller: Color Craft Ltd / Createx Colors, 06026 CT, USA

Importeur: Createx Handels GmbH
Kirchhoffstr. 7
D-24568 Kaltenkirchen

Telefonnummer: Tel: +49 4191 88277
Fax: +49 4191 85912
email: info@createx.de

ABSCHNITT I - PRODUKTIDENTIFIKATION

Produkt Name: Createx Colors, Ltd.
Createx Illustration Colors
Createx Illustration Bloodline Colors

Produkt Nummer: Air-Brush

Produkt Größen: 30ml, 60ml (Schwarz, Weiß auch 120ml und 240ml)

Markenname: Createx Illustration Colors
Createx Illustration Bloodline Colors

ABSCHNITT II - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs: **Gefährliches Produkt**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CPL]

Signal Wort: -

Gefahrenhinweise: keine.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: -

Sicherheitshinweise: keine.

2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und PvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
PvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT III – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Gefahren: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT IV – ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.



Material Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CREATEX ILLUSTRATION COLORS
14/01/16

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT V – MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT VI – MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel "Entsorgung" behandeln.

ABSCHNITT VII – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Wenn die Belüftung nicht ausreichend sichergestellt ist, Atemschutz benutzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lager und Behälter: keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:

keine besonderen Anforderungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT VIII – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

· **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Einatmen von Sprühnebel vermeiden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

Atemschutz bei hohen Konzentrationen

- **Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:**

ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren



Material Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CREATEX ILLUSTRATION COLORS
14/01/16

ABSCHNITT IX – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: verschiedene

- Geruch: fast geruchlos

- Geruchschwelle: nicht bestimmt

-pH-Wert: nicht bestimmt.

VOC Inhalt: 47,93g/L

VOC Inhalt - Verwendungszweck: -

Farbe: verschiedene

Geruch: fast geruchlos

Sidepunkt: nicht bestimmt.

Gefrierpunkt: nicht bestimmt.

Spezifisches Gewicht: nicht bestimmt.

Viscosität: nicht bestimmt.

Flammpunkt: nicht bestimmt.

Dampfdruck: nicht bestimmt.

Dampfdichte: nicht bestimmt.

Löslichkeit in Wasser: Mischbar

ABSCHNITT X – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

-

10.2 Chemische Stabilität:

-

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

-

10.5 Unverträgliche Materialien:

-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT XI – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung:

Akute Toxizität:



Material Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CREATEX ILLUSTRATION COLORS
14/01/16

-Einstufungsrelevante LD/50-Werte der Mischung:

Auswirkung auf Gesundheit: Es wurden keine Studien zu dieser besondere Mischung durchgeführt. Die folgenden Informationen beruhen auf Daten der einzelnen Zutaten.

Oral: LD50 13479mg/kg

Dermal: keine Hautsensibilisierung

Augenkontakt: keine

Hautkontakt: keine

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

ABSCHNITT XII – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

-Weitere Ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt in größeren Mengen in Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT und PvB-Beurteilung

-PBT: Nicht anwendbar

-vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT XIII – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlungen:** Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

-**Ungereinigte Verpackungen:**

-**Empfehlungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT XIV – ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

nein



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CREATEX ILLUSTRATION COLORS
14/01/16

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

ABSCHNITT XV – RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT XVI – SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Markennamen:

Dieses SDB gilt für die folgenden Markennamen:

5035 Old Bone White
5036 Dermatitis Tan
5037 Injury Ochre
5038 Infectious Pink
5039 Blood Red
5040 Coagulated Crimson
5041 Vascular Violet
5042 Deep Bruise Purple
5043 Expired Blue
5044 Code Blue
5045 Decay
5046 Blunt Trauma
5047 Diseased Umber
5048 Surgery Sienna
5049 Vile Green
5050 White
5051 Black
5052 Yellow
5053 Scarlet
5054 Orange
5055 Violet



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CREATEX ILLUSTRATION COLORS
14/01/16

5056 Red Violet
5057 Blue Violet
5058 Viridian
5059 Cobalt Blue
5060 Cerulean Blue
5061 Magenta
5062 Burnt Umber
5063 Sepia
5064 Burnt Sienna
5065 Moss Green
5090 Transparent Base
5092 Flexible Adhesion Promoter

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.